



BADEORDNUNG

1. Das beheizte Freibad ist von Ende Mai bis Anfang September geöffnet und ist während der Betriebszeiten von 11.00 bis 19.00 bzw. Samstag, Sonntag und Feiertage ab 10:00 bis 19:00 Uhr zur allgemeinen Benützung freigegeben.
2. Von der Inanspruchnahme der Badeeinrichtung sind jedoch ausgenommen:
Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden Krankheiten; ferner solche Personen, deren Verhalten nicht die Gewähr für die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Badebetriebes bietet.
3. Die Benützung des Freibadgeländes und dessen Einrichtungen ist nur nach Lösung einer gültigen Eintrittskarte gestattet.
4. Die vorhandenen Einrichtungen sind schonend zu behandeln und es ist jede Verunreinigung derselben zu vermeiden. Für etwa mutwillig zerstörte Einrichtungen ist voller Schadenersatz zu leisten.
5. Jedwede Belästigung mitbenützender Personen ist zu unterlassen. Gehwege dürfen nicht als Liege- oder Ruheplätze benützt werden.
Das Mitnehmen von Schwimmmatratzen in die Becken ist verboten (außer bei wenig Badebetrieb).
6. Nichtschwimmer dürfen den sichtbar markierten Teil des großen Beckens nicht betreten. Ebenso ist das Hineinspringen entlang der Längsseiten und an der Stirnseite des Nichtschwimmerteiles verboten.
7. Während der Reinigung der Schwimmbecken müssen diese von den Besuchern verlassen werden.
8. Für abgelegte, üblicherweise eingebrachte Sachen, im besonderen auch Kostbarkeiten, Geld und anderen Dingen wird seitens der Badeverwaltung keinerlei Haftung übernommen.
9. Das Mitnehmen von Hunden oder anderen Tieren in das Schwimmbecken ist verboten.
10. Rettungseinrichtungen dürfen von Badegästen nur im Ernstfall und hiebei nur in sachkundiger Weise verwendet werden.
11. Jede Gefährdung innerhalb und außerhalb des Beckens ist zu unterlassen. Ebenso hat unsittliches oder anstößiges Betragen zu unterbleiben.
12. Die Eintrittskarte ist bei Verlangen eines Prüforganes anstandslos vorzuzeigen.
13. Im Mehrzweckbecken sowie im Kinderbecken ist Badekleidung zu tragen. (dies gilt auch für Babys und Kleinkinder)
13. Die Benützung außerhalb der Öffnungszeiten ist nur Inhabern von Saisonkarten mit eigenem Schlüssel auf eigene Gefahr gestattet. Schlüsselinhaber dürfen nur Personen mit Saisonkarte in das Freibad mitnehmen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist jegliches Herumtoben, Hineinspringen oder sonstige Lärmbelästigung strengstens verboten! Das Übersteigen der Zäune und Einfriedungen ist ebenfalls strengstens untersagt! Bei Missbrauch wird der Schlüssel wieder eingezogen!

Der Bürgermeister:
Mag. Michael LEITNER